

Beitrags und Gebührenordnung WSC Friedersdorf e.V.

§1 Grundsatz

- Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die innerhalb dieser Ordnung festgesetzten Gebühren.
- Die Höhe der Beiträge und Gebühren (siehe § 2) können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- Die Beitrags- und Gebühreneinzahlungen der Mitglieder ist eine wesentliche finanzielle Grundlage des Vereins. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle beitragspflichtigen Mitglieder ihrer Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

§ 2 Übersicht der Beiträge und Gebühren

- | | |
|---|---------------------------|
| ▪ einmalige Aufnahmegebühr | 5,00 Euro |
| ▪ Vollmitglied | 10,00 Euro/ Monat |
| ▪ Ehepartner* | 7,50 Euro/ Monat |
| ▪ Rentner | 5,00 Euro/ Monat |
| ▪ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre | 5,00 Euro/ Monat |
| ▪ Liegeplatz für Segelboot in Friedersdorf | 3,00 Euro/ Monat |
| ▪ Liegeplatz für faltboot, Plastboot, Surfbrett o.a. | 1,50 Euro/ Monat |
| ▪ Landliegeplatz an Goitzsche für Segeljolle | 80,00 Euro/ Sommersaison |
| ▪ Landliegeplatz an Goitzsche für Katamaran | 160,00 Euro/ Sommersaison |
| ▪ Gastliegeplatz an Goitzsche | 15,00 Euro/ Woche |
| ▪ Stegliegeplatz an Goitzsche für Jolle, Kajütboot o.a. | 200,00 Euro/ Sommersaison |
| ▪ Stegliegeplatz für Gastlieger | 120,00 Euro/ Monat |
| ▪ Winterliegeplatz Segeljolle | 40,00 Euro/ Wintersaison |
| ▪ Stellplatz Trailer / Slipwagen | 15,00 Euro/ je Saison |
| ▪ Leistung von 12 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr bzw. deren finanzieller Abgeltung für alle Mitglieder ab 16 Jahre bis 70 Jahre | 10,00 Euro/ Stunde |

**Als Ehepaare zählen auch in häuslicher Gemeinschaft wohnende Paare.*

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Beitragsbefreiungen oder Beitragsreduzierungen sowie Befreiung oder Reduzierung der Sonderumlage und/oder Ableistung von Arbeitsstunden aus sozialen Gründen auf entsprechenden schriftlichen Antrag zu gewähren.

§ 3 Zahlungsfristen und Fälligkeiten

- Mit Bestätigung der Mitgliedschaft werden die beschlossenen Beiträge und Gebühren fällig.
- Die einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

- Die Beiträge und Gebühren sind im Voraus quartalsweise, halbjährlich oder jährlich für das laufende Kalenderjahr zum 1. Werktag zu entrichten.

Dafür gilt folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Wassersportclub Friedersdorf e.V.

Kreissparkasse Bitterfeld

IBAN: DE49800537220034100305

BIC: NOLADE21BTF

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

- Name des Mitgliedes
- Zahlungsgrund und Zahlungszeitraum

Mitglieder haben bei Rückstand von Beiträgen und Gebühren eine Mahngebühr von 2,00 € zu zahlen. Diese Gebühren gelten jeweils für die 1. und 2. Mahnung und sind mit der Mahnung fällig.